

**Frage**

Der Tagespresse können wir entnehmen, dass sich die Bevölkerung von Plaffeien gegen ein vom Staatsrat geplantes Asyl-Durchgangsheim vehement wehrt.

An einer durchgeführten Orientierungsversammlung hat Frau Staatsrätin Ruth Lüthi folgende Äusserung gemacht: „Es sei aber ein Prinzip des Staatsrates, ein Vorhaben nicht gegen den offenen Widerstand der Bevölkerung zu verwirklichen.“ (FN vom 14. Januar 2004)

Wir erleben in diesen Tagen im Seebezirk eine massive Kundgebung gegen die Aufhebung der Akutversorgung im Bezirk. Die Bevölkerung des Seebezirks ist enttäuscht und kann das Verhalten des Staatsrates nicht verstehen. Die Leute gehen auf die Strasse und drohen, die Staatssteuern 2004 dem Kanton nicht zukommen zu lassen.

Im Bericht zur Spitalplanung von 1997 hat sich der Staatsrat klar geäussert, dass „wegen der Besonderheiten und Bedürfnisse des Seebezirks ist der Staatsrat bereit, Formen der Zusammenarbeit mit den Spitälern ausserhalb des Bezirks und sogar des Kantons ins Auge zu fassen“. Diese Aussage scheint heute nicht mehr zu gelten.

Die Bevölkerung des Seebezirks hat das Vertrauen in die Regierung verloren, im besonderen in die Gesundheitsdirektion. Bis heute konnte der Staatsrat keine annehmbare Lösung für die spitalmedizinische Versorgung im Seebezirk unterbreiten. Die Fronten scheinen dermassen verhärtet zu sein, dass für weitere Gespräche jegliche Grundlage fehlt.

Aus diesen Tatsachen heraus stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Ist der Staatsrat bereit, auch auf die Bevölkerung des Seebezirks zu hören?
2. Nach Erkenntnissen der beiden Studien „H\_Focus“ und „Balthasar“ ist der Staatsrat immer noch gewillt, an der Spitalplanung von 1997 festzuhalten und diese umzusetzen?
3. Sollte das Dossier „Spitalmedizinische Versorgung für den Seebezirk“ nicht von einem anderen Mitglied der Regierung, als von Frau Lüthi weitergeführt werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Staatsrat.

27. Januar 2004

---

## Antwort des Staatsrates

### Zu Frage 1:

Der Staatsrat und die Direktion für Gesundheit und Soziales haben in den letzten Jahren die Anliegen des Seebezirkes wie auch der anderen Regionen des Kantons stets ernst genommen und in ihre Erwägungen einbezogen. Sie sind gewillt, dies auch in Zukunft zu tun.

### Zu Frage 2:

Der Richtplan des Spitalnetzes, wie er im Bericht zur Spitalplanung von 1997 bestimmt wurde, beruht auf Zielen und Kriterien, die der Staatsrat nicht in Frage stellen will. Im Bewusstsein jedoch, dass es wegen der Besonderheiten und der Bedürfnisse des Seebezirks, insbesondere wegen seiner Zweisprachigkeit, schwierig sein könnte, die Grundsätze der Spitalplanung im nordöstlichen Kantonsteil umzusetzen, hat der Staatsrat bereits im Spitalplanungsbericht von 1997 festgehalten, er sei bereit, Formen der Zusammenarbeit mit Spitälern ausserhalb des Bezirks und sogar ausserhalb des Kantons ins Auge zu fassen. Zudem war vorgesehen, die Sachlage vor der Durchführung einer Umstrukturierung zu überprüfen (vgl. S. 38 und 43 Spitalplanungsbericht)

Der Kantonalverband freiburgischer Krankenversicherer (heute santésuisse Freiburg) hatte gestützt auf das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz die Spitalplanung von 1997 mit einer Beschwerde beim Bundesrat angefochten. Am 15. Mai 2002 hiess der Bundesrat diese Beschwerde teilweise gut. Er hielt fest, dass die Spitalplanung von 1997 die richtige Zielsetzung aufweise, allerdings müsse ein grösserer Bettenabbau innert einer kürzeren Frist als vorgesehen erfolgen. Nach Auffassung des Bundesrates ist für den Kanton Freiburg eine Norm von 3,1 Akutpflegebetten auf 1000 Einwohner zulässig. Zurzeit weist der Kanton Freiburg rund 4,2 Akutpflegebetten auf 1000 Einwohner auf. Dies bedeutet, dass der Kanton Freiburg heute über rund 260 Spitalbetten zu viel verfügt. Der Staatsrat geht aber davon aus, dass man einen weiteren Bevölkerungszuwachs und einen Rückgang der ausserkantonalen Spitalaufenthalte in die Planung einbeziehen muss und somit ein Abbau von 260 Betten zu weit gehen würde. Dennoch muss eine spürbare Bettenreduktion erfolgen.

Der Staatsrat ist überzeugt, dass es nicht möglich sein wird, die Forderungen des Bundesrates zu erfüllen, ohne strukturelle Änderungen beim Spital in Meyriez vorzunehmen. Er hat daher beschlossen, dass seine Delegation für das Gesundheits- und Sozialwesen mit Vertreterinnen und Vertretern des Seebezirks zusammentritt, um eine neue Lösung zu suchen, die sowohl den Besonderheiten des Seebezirks als auch den Forderungen des Bundesrates entspricht. Eine solche Lösung könnte sich am Modell der Walliser Spitalplanung orientieren und eine akutmedizinische Versorgung für leichtere Fälle, planbare chirurgische und orthopädische Eingriffe sowie die Versorgung leichter Notfälle tagsüber vorsehen. Dieser Gedanke muss aber noch eingehend geprüft werden, bevor ein endgültiger Entscheid fällt.

Zu Frage 3:

Die Entscheide in der Spitalplanung wurden bisher immer vom Staatsrat insgesamt gefällt, die Neu- oder Umbauten von Spitälern hingegen vom Grossen Rat beziehungsweise vom Volk beschlossen. Der Staatsrat wurde regelmässig von der Direktion für Gesundheit und Soziales über das Dossier „Spitalmedizinische Versorgung des Seebezirkes“ informiert, so dass er in der Lage war, die wichtigen Entscheide in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen. Er sieht daher keine Veranlassung, seinem für die öffentliche Gesundheit zuständigen Mitglied das Dossier zu entziehen. Der Staatsrat mit dem Entscheid des Bundesrates im Jahr 2002 verpflichtet, die Spitalplanung von 1997 fortzusetzen, und er wird sich dieser Verpflichtung stellen. Er wird aber auch weiterhin im Gespräch mit den Gemeinden bleiben, um zu einer Lösung zu gelangen, die aus wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Sicht annehmbar ist.

Freiburg, den 17. Februar 2004